

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion SPD/Grüne
Fraktionsvorsitzender
Herrn Werner Schaaf
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum, 21.02.2011

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2011
- Veränderter Betreuungsschlüssel in Kitas-**

Sprechzeiten
Termin
nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Schaaf,

Ansprechpartner/-in

Ihre Anfrage vom 26.01.2011 zur Verbesserung des Personalschlüssels mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) zum 01.10.2010 beantworte ich wie folgt:

Herr Weiße

1. Welche Auswirkungen zeigt die positive Veränderung des Erzieher-schlüssels auf die Betreuung der Kinder in Cottbus?

Zimmer
112

Mein Zeichen

Mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg zum 01.10.2010 veränderte sich der Personalschlüssel in 51 Cottbuser Kitas für die 0 - 3-jährigen Kinder von 1:7 auf 1:6 und im Bereich der Dreijährigen bis zum Schuleintritt von 1:13 auf 1:12. Rein rechnerisch stehen damit jeder Erzieherin wöchentlich pro Kind 57 Minuten mehr Betreuungszeit für Null- bis Dreijährige und 15 Minuten mehr Betreuungszeit für Drei- bis Sechsjährige zur Verfügung. Dies führt zu einer Verbesserung der Qualität in der Betreuung der Kinder für:

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-24.03

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder
- Elternarbeit – Entwicklungsgespräche
- Die individuelle Zuwendung für das einzelne Kind, besonders bei Kindern unter 3 Jahren
- Gestaltung der Übergänge, u. a. Eingewöhnung
- Kompensatorische Sprachförderung

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

2. Wie viele zusätzliche Erzieher wurden durch die freien Träger und die Kommune eingestellt?

Der veränderte Erzieherschlüssel erforderte eine Erhöhung der VE-Anzahl um 37,57 von 300,371 VE auf 337,941 VE. Die Mehrzahl der bei den Trägern angestellten Erzieherinnen arbeiten in Teilzeit. Deshalb konnte der Stellenaufwuchs durch Erhöhung der Stundenanzahl auf der Grundlage arbeitsvertraglicher Regelungen abgefangen werden.

Die Novellierung des KitaG betrifft nicht den kommunalen Bereich, da hier nur Hortkinder betreut werden.

3. Wie wird dieser Mehraufwand ausfinanziert?

Der finanzielle Mehraufwand für 37,57 VE wird entsprechend der im Entwurf vorliegenden Landeszuschussanpassungsverordnung (LaZAV) 2011 durch die erhöhte Kinderkostenpauschale gedeckt.

Die Stadt Cottbus erhielt im Jahr 2010 **5.374.919,25 €**. Im Jahr 2011 wird das Land Brandenburg der Stadt Cottbus mit der Kinderkostenpauschale vorraussichtlich **7.079.113,22 €** zuwenden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent